

**Antrag:**

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 16.12.2010 zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 70.000 Euro nach § 95 d i. V. m. § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.